



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Nr. 14/2026 vom 30.03.2026

INHALT

Bekanntmachung zur Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Satzung zur 1. Änderung
der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Zweitwohnungssteuersatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Art. 3 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Immenstadt i. Allgäu folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 24.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt ab 01.01.2026 jährlich 25 v. H. der Bemessungsgrundlage.
Für Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwagen, Almen und Berghütten nach § 2 beträgt die Steuer EUR 172,50.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Stadt Immenstadt i. Allgäu, 30.03.2026


Nico Sentner
Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.